

Es wird beantragt:

1. Das Hauptverfahren vor dem I. Strafsenat des Bezirksgerichts Potsdam zu eröffnen,
2. Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen,
3. den Haftbefehl aus den Gründen seines Erlasses aufrechtzuerhalten.

Im Auftrage
gez. Krüger
Staatsanwalt

Anmerkung:

Durch Urteil des Bezirksgerichts Potsdam vom 1p. 1, 1p62 - 1 Bs βjyjSI - wurde P. wegen „staatsgefährdender Propaganda und Hetze“ nach § 1p, Abs. 1, Ziff. 2 St EG zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten verurteilt.